



Stadt Meerane als erfüllende Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft mit der
Gemeinde Schönberg gemäß §§ 7, 8 SächsKomZG

Verwaltungsgemeinschaft Meerane – Schönberg
Stadtverwaltung Meerane als erfüllende Gemeinde
Dezernat Finanzen
Sachgebiet Steuern
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Kontakt
Zimmer: 22
Telefon: 03764 54-241
Fax: 03764 54-243

Grundsteuer-Anmeldung

gemäß § 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz a.F., der i.V.m. § 37 Abs. 2 Grundsteuergesetz n.F.
vom 03.12.2019 bis zum 31.12.2024 weiter angewandt wird

(Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

Kassenzeichen:

für das Wohngrundstück

in

Straße, Haus-Nummer

Gemarkung

Flurstück

1.

Die Grundsteuer-Anmeldung wird abgegeben von

als

- Eigentümer
- Miteigentümer
- Verwalter des Wohngrundstücks

2.

Jahr des Erwerbes

Jahr der Bezugsfertigkeit

Fertigstellung der Modernisierung

Enthält das Gebäude neugeschaffene Wohnungen, die nach dem 31. Dezember 1991
bezugsfertig geworden sind, sind diese in der Grundsteuer-Anmeldung mit anzugeben.

3.

Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen
mit einer Wohn- und Nutzfläche von insgesamt m².

4.

Berechnung der Grundsteuer nach der steuerpflichtigen Wohn-oder Nutzfläche

- a) für Wohnungen, die mit Bad und Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind

Wohnfläche: $m^2 \times 1,38 \text{ €/m}^2 =$ EURO

Heizungsart: Kohle Öl Gas Erdgas Strom

- b) für andere Wohnungen

Wohnfläche $m^2 \times 1,03 \text{ €/m}^2 =$ EURO

Ausstattung: Innentoilette Bad Sammelheizung

- c) für anderweitig – z. B. freiberuflich oder gewerblich – genutzte Räume (Raumeinheiten)

Nutzfläche $m^2 \times 1,03 \text{ €/m}^2 =$ EURO

- d) je Abstellplatz für Personenkraftwagen (auch in Carport oder in einer Garage)

Anzahl der Abstellplätze $\times 6,91 \text{ €} =$ EURO

e) jährlich zu entrichtende Grundsteuer (Summe a bis d)	EURO
--	-------------

5.

Entrichtung der Grundsteuer

Der Jahresbetrag der Grundsteuer ist in Vierteljahresbeiträge an den Fälligkeitsterminen – im Übrigen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten.

Es wird die Grundsteuerzahlung in einem Jahresbetrag, fällig am 01.07. eines jeden Jahres beantragt.

Ich ermächtige die Stadt Meerane, die fälligen Grundsteuerbeträge von folgendem Konto einzuziehen:

Kreditinstitut (Name)
Kontoinhaber (wenn Kontoinhaber nicht mit oben stehender Person/Firma übereinstimmt)
IBAN
BIC
gültig ab
Unterschrift Kontoinhaber

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung und etwaigen Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Datum, Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 44 des Grundsteuergesetzes a.F., der i.V.m. § 37 Abs. 2 Grundsteuergesetz n.F. vom 03.12.2019 bis zum 31.12.2024 weiter angewandt wird erhoben.